

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Instituts für Achtsamkeit & Stressbewältigung – nachfolgend „Institut“ genannt**

**Hinweis:** Obwohl in dem folgenden Text aus Vereinfachungsgründen durchweg die weibliche Geschlechtsform verwendet wird, beziehen sich die Aussagen selbstverständlich auch auf männliche Personen.

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an allen seitens des Instituts für Achtsamkeit & Stressbewältigung angebotenen Kurse (Kompaktseminare, Trainings, Retreats, Orientierungsseminare sowie die berufsbegleitenden Weiterbildungen zur MBSR- oder MBCT-Kursleiterin) nach Maßgabe des zwischen dem Institut und der Teilnehmerin geschlossenen Vertrags.

### **§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss**

Der Vertrag kommt aufgrund einer schriftlichen Anmeldung der Teilnehmerin und Zahlung von mindestens der im jeweiligen Anmeldeformular genannten Anzahlung auf die Gesamtvergütung *und* einer schriftlichen Bestätigung durch das Institut zustande. Die Anmeldung kann nur unter Verwendung des jeweiligen vom Institut vorgesehenen Anmeldeformulars erfolgen, das von der Website des Instituts heruntergeladen werden kann oder auf Wunsch zugesendet wird. Die Anmeldung kann per Telefax übermittelt werden. Eine Anmeldung per Email ist nicht wirksam.

### **§ 3 Entgelt und Zahlungsbedingungen**

1. Bei Kursen, die sich über einen mehrmonatigen Zeitraum erstrecken, ist die Teilnehmerin zur Zahlung der im Anmeldeformular genannten Anzahlung auf die jeweilige Kursgebühr vor Beginn der Veranstaltung verpflichtet. Die restliche Kursgebühr wird dann jeweils in monatlichen Raten – ab dem Monat, der dem Beginn der Veranstaltung folgt - spätestens zum dritten Werktag jeden Monats zur Zahlung fällig.
2. Bei allen übrigen Kursen ist die jeweilige Kursgebühr im Voraus zur Zahlung fällig.

### **§ 4 Zertifikat**

1. Die Erteilung eines Zertifikats, durch das eine Teilnehmerin seitens des Instituts autorisiert wird, MBSR oder MBCT zu unterrichten, dient der Qualitätssicherung. Ein solches Zertifikat kann daher nur - ohne dass ein Rechtsanspruch hierauf besteht - dann erteilt werden, wenn die Teilnehmerin persönlich und fachlich hinreichend qualifiziert ist und sie insbesondere die besonderen „Anforderungen für die MBSR-/MBCT-Lehrer/innen Weiterbildung“ erfüllt.
2. Die Erteilung eines Zertifikats kann im Einzelfall davon abhängig gemacht werden, dass die Teilnehmerin den Nachweis über eine mehrstündig (mind. 3, max. 12 Std.) durchgeführte Supervision bei einem durch das Institut anerkannten Supervisor erbringt.

## **§ 5 Vertragsdauer und Kündigung**

1. Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem zwischen dem Institut und der Teilnehmerin jeweils geschlossenen Vertrag und erstreckt sich über die gesamte Kurszeit.
2. Eine Kündigung ist während der Vertragsdauer für beide Seiten nur aus wichtigem Grund möglich. Als wichtiger Grund für eine Kündigung seitens des Instituts gilt insbesondere, dass
  - eine Teilnehmerin den ordentlichen Ablauf oder die sichere Durchführung des Kurses ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört;
  - oder eine Teilnehmerin sich in so hohem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung des Vertragsverhältnisses auch ohne vorherige Abmahnung gerechtfertigt ist.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **§ 6 Rücktritt der Teilnehmerin - Ersatzteilnehmerin**

1. Bei Kursen, die sich über einen mehrmonatigen Zeitraum erstrecken, kann die Teilnehmerin bis zum 21. Tag vor Kursbeginn von dem Vertrag zurücktreten. Das Institut hat dann Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die Entschädigung beträgt 15 % der Kursgebühr. Der Teilnehmerin steht der Nachweis frei, dass dem Institut kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
2. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Institut.
3. Anstelle eines Rücktritts kann die Teilnehmerin dem Institut eine geeignete Ersatzteilnehmerin vorschlagen. Dem Institut ist vorbehalten, die Ersatzteilnehmerin abzulehnen, insbesondere wenn die Ersatzteilnehmerin den besonderen Erfordernissen des jeweiligen Kurses nicht entspricht. Für den Fall, dass die Ersatzteilnehmerin durch das Institut akzeptiert wird, haften die ursprüngliche Teilnehmerin und die Ersatzteilnehmerin für die Kursgebühr und etwaig durch den Wechsel der Teilnehmerinnen entstandene Mehrkosten gesamtschuldnerisch.

## **§ 7 Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Werden Vertragsleistungen infolge vorzeitiger Abreise, wegen Krankheit oder anderen vom Institut nicht zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch genommen, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Kursgebühr.

## **§ 8 Rücktritt des Instituts**

1. Das Institut ist berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ungeachtet sonstiger Gründe gilt als wichtiger Grund insbesondere, wenn:
  - für einen Kurs nicht genügend Anmeldungen vorliegen,
  - der Kurs aus von dem Institut nicht zu vertretenden Gründen abgesagt werden muss.
2. Im Falle eines Rücktritts durch das Institut werden bereits bezahlte Kursgebühren vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmerin in diesem Fall nicht zu.

## **§ 9 Ersatzlehrer, Terminverschiebung**

1. Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltungsreihe oder Teile hiervon von einer bestimmten Lehrperson durchgeführt werden. Für den Fall, dass eine Lehrperson ausfällt, wird das Institut für gleichwertigen Ersatz sorgen.
2. Das Institut behält sich vor, aus wichtigem Grund eine geplante Veranstaltungs(reihe) ganz oder teilweise kurzfristig zu verschieben. Das Institut wird die Teilnehmerin hierüber unverzüglich informieren und einen Ersatztermin anbieten.

## **§ 10 Haftung für Schäden**

1. Die Haftung des Instituts für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit der Teilnehmerin sowie vertraglicher Kardinalpflichten. Insoweit haftet das Institut für jeden Grad des Verschuldens.
2. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Instituts.
3. Für selbstverschuldete Schäden der Teilnehmerinnen haftet das Institut nicht.

## **§ 11 Schriftform**

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die die Teilnehmerin dem Institut gegenüber abgibt, bedürfen der Schriftform.

## **§ 12 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand**

1. Soweit sich aus dem jeweiligen Vertrag nicht anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Sitz des Instituts in 50181 Bedburg.
2. Für alle Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Gerichtsstand ist der Sitz des Instituts in 50181 Bedburg.

### **§ 13 Salvatorische Klausel**

1. Sollte eine der hier genannten Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
2. Eine etwaig unwirksame Bestimmung soll durch eine dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Bestimmung ersetzt werden.